

Immer aktuell:

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

„Die Kinderrechtskonvention – offiziell das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC) – ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Sie gehört zu den neun internationalen Menschenrechtsverträgen. Kinderrechte sind Menschenrechte. Mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes haben die Vereinten Nationen die in verschiedenen Abkommen aufgeführten Einzelregelungen zum Schutz der Kinder in einer allgemeinen Erklärung zusammengefasst und den gebührenden wichtigen Rahmen gegeben. Das Abkommen wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und ist am 2. September 1990 in Kraft getreten.“



Die Bedeutung dieses Übereinkommens lässt sich schon alleine daran bemessen, dass ihm von allen Konventionen der Vereinten Nationen die meisten Mitgliedsstaaten beigetreten sind. Lediglich Somalia und die USA haben das Übereinkommen nicht ratifiziert.“

Quelle: www.kinderrechtskonvention.info/de

Den Charakter der Konvention prägen vier Grundprinzipien:

Das Recht auf Gleichbehandlung

Alle Artikel der Konvention gelten für jedes Kind der Welt. Kein Kind – in reichen wie in armen Ländern – darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung, wegen seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen. Das bedeutet zum Beispiel: Eheleiche und nicht eheliche Kinder müssen rechtlich gleich gestellt werden. Ein ausländisches Kind darf nicht anders und nicht schlechter behandelt werden als ein einheimisches. Kinder ethnischer Minderheiten in einem Land müssen gleichen Zugang zu Schulen haben. (Artikel 2, Absatz 1)

Das Kindeswohl hat Vorrang

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes gemäß der Konvention vorrangig berücksichtigt werden. Das gilt für die Planung des Staatshaushalts ebenso wie für Straßenbauprojekte in einer Stadt. Kinder sind keine reine Privatangelegenheit. Die Förderung ihrer Entwicklung und ihr Schutz sind auch eine öffentliche Aufgabe. (Artikel 3, Absatz 1)

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

Das grundlegendste Menschenrecht ist das Recht auf Leben. Artikel 6 der Konvention verpflichtet die Staaten sogar, in „größtmöglichem Umfang“ die Entwicklung der Kinder zu sichern. Doch vielen Kindern wird dieses Recht verwehrt. Bis heute erleben Millionen von Kindern nicht einmal ihren fünften Geburtstag. Die meisten sterben an vermeidbaren oder leicht zu behandelnden Krankheiten – viele Todesfälle wären also mit einfachen Mitteln zu vermeiden. (Artikel 6)

Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Das bedeutet: Wenn Erwachsene – ganz gleich ob der Regierungschef, der Bürgermeister oder die Eltern – eine Entscheidung treffen, die Kinder berührt, müssen die Kinder ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden. Sie dürfen erwarten, dass man sie anhört und ernst nimmt. Das heißt nicht, dass Kinderrechte gegen die Rechte der Eltern ausgespielt werden. Im Gegenteil: Die Konvention stärkt Eltern und andere darin, ihre Rolle auszufüllen und ihre Verantwortung gegenüber den Kindern wahrzunehmen. (Artikel 12)

Inhalt dieser Ausgabe

Die Kinderrechte der Vereinten Nationen.....	1
Kinder und Jugendliche ohne Familie	2
Schade –	
Das Landeserziehungsgeld kommt in Bayern	3

Elterntalk – Bringt Eltern ins Gespräch	3
Nachrichten.....	3

Daraus ergeben sich viele Einzelrechte, die in drei Gruppen eingeteilt werden können:

Versorgungsrechte

Hierzu zählen unter anderem die Rechte auf Gesundheitsversorgung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, Ernährung und Kleidung, eine menschenwürdige Wohnung und auf soziale Sicherheit. Zu den wichtigsten Rechten von Kindern gehört das Recht auf einen Namen, auf Eintrag in ein Geburtsregister und auf eine Staatsangehörigkeit, kurz: auf eine persönliche Identität und rechtlichen Status als Bürger eines Landes. (Artikel 23-29, 7, 8)

Schutzrechte

Neben angemessener Versorgung brauchen Kinder besonderen Schutz. Sie haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung. Die Staaten verpflichten sich, Kinder vor Entführung und Kinderhandel zu bewahren, ihnen im Krieg oder bei Katastrophen besonderen Schutz zu gewähren, Minderheitenrechte zu achten und Kinder nicht zum Tode zu verurteilen. (Art. 19-22, 30, 32-38)

Beteiligungsrechte

Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung und auf freien Zugang zu Informationen und Medien. Sie haben Anspruch auf kindgerechte Information. Die Staaten müssen das Recht der Kinder auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit achten. Sie müssen die Privatsphäre und die persönliche Ehre von Kindern schützen. Kinder haben ein Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben. (Art. 12-17, 31) Quelle: www.unicef.de

Die UN-Kinderrechtskonvention – aktueller denn je

Weltweit sind Kinder und Jugendliche auf der Flucht oder leben in Krisen- und Kriegsgebieten, sind von Hunger bedroht und haben keinen Zugang zu Bildung und Teilhabe. Ein Teil der Kinder und Jugendlichen leben bereits in oder kommen allein oder mit ihren Familien – häufig traumatisiert – derzeit nach Bayern und sind auf Unterstützung und besonderen Schutz von Politik und Gesellschaft angewiesen.

Deutschland und jedes einzelne Bundesland haben hier – als Unterzeichner der UN-Kinderrechtskonvention – aktuell eine besondere Aufgabe zu erfüllen, z. B., wenn es um die Frage nach dem Familiennachzug für Minderjährige geht.

Renate Zeilinger
Geschäftsführerin der eaf bayern
Kontakt: zeilinger@diakonie-bayern.de

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Kinder und Jugendliche ohne Familie

Nicht immer sind Zuwanderer als neue Bürger und Nachbarn gerne gesehen und akzeptiert. Oft erfahren sie Ablehnung und bekommen deutlich vermittelt, dass sie bei uns in Deutschland oder in der Nachbarschaft unerwünscht sind. Und das, obwohl wir wissen, dass Ablehnung, Zukunftsängste und Orientierungslosigkeit ein guter Boden für das Wachsen von Gewaltbereitschaft und Konflikten ist.

Wir erleben dies oft genug im Kleinen, zu Hause, in Schulen und auf der Straße. Dies gilt für die vielen Erwachsenen, deren Zustrom aktuell kein Ende zu nehmen scheint. Noch viel mehr gilt das für junge Menschen - Kinder und Jugendliche, die ohne materielle Werte und ihre Eltern oder Familien nach Deutschland kommen. Sie haben eine Reise ins Ungewisse angetreten und oft genug unsägliche Strapazen auf sich genommen

Gerade junge Menschen aber brauchen unserer Hilfe und Unterstützung. Das ist der Grund, weshalb für sie Jugendämter zuständig sind und Vormünder als Elternersatz bestellt werden. Nicht nur, weil es Kinderrecht gibt, denen wir uns als Nation verpflichtet haben, darf und soll es nicht sein, dass Kinder - allein auf sich gestellt, oft auch unter dem Eindruck traumatisierender Erlebnisse wie Krieg Verfolgung, den Tod von Verwandten oder Geschwistern - in unserem Land „auf der Straße“ bleiben müssen.

Das Interesse am Leben von Kindern und Familien heute und das Ziel, stabile Grundlagen für ein „gesundes Aufwachsen“ zu schaffen und zu erhalten, sind Voraussetzungen für ein gelingendes Miteinander. Die Übernahme von Mitverantwortung wird gestützt durch ein gesetzlich gesichertes Recht auf Unterstützung, die jedem, der sie braucht, zu steht. Helfen Sie mit, eine gute „Kultur des Aufwachsens“ zu gestalten und helfen Sie, wenn Unterstützung oder Beratung nötig ist.

Und zu guter Letzt noch ein kleiner Tipp, der Ihnen sicher helfen wird, Hintergründe, Motive und Situationen besser zu verstehen: Sprechen Sie einfach nicht nur über die jungen Menschen, sondern viel mehr und öfter mit ihnen! Gelegenheit dazu haben Sie jeden Tag mehr und Sie werden erfahren, auch Ihr zuwendendes Wort zählt...

Bernhard Zapf
Referent für Kinder- und Jugendhilfe der Diakonie Bayern
Kontakt: zapf@diakonie-bayern.de

Das Landesbetreuungsgeld kommt in Bayern Schade!

Am 24.11.15 hat das bayerische Kabinett beschlossen, rückwirkend zum 1. Januar 2015 ein Landesbetreuungsgeld einzuführen. Anlass war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. Juli 2015, dass das bundesweite Gesetz gegen das Grundgesetz verstößt. Für das Gericht stand insbesondere die (formale) Frage im Vordergrund, ob der Bund grundsätzlich für das Betreuungsgeld zuständig oder die Ländersache sei. Die acht Richterinnen und Richter entschieden einstimmig, dass das Betreuungsgeld Ländersache sei. Es hätte seitens des Bundes nicht eingeführt werden dürfen. Damit wurde der Zuschuss für verfassungswidrig erklärt.

Bereits vor dem Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichtes kündigte die bayerische Staatsregierung die Einführung eines bayerischen Betreuungsgeldes an. Obwohl der Gesetzesentwurf für ein Landesbetreuungsgeld ähnlich umstritten diskutiert wurde, wie das Bundesgesetz, wurde dann aber doch kurzer Hand die Umsetzung im vorgeschlagenen Sinne beschlossen.

Schade, sagt die eaf bayern. Denn diese Mittel werden an anderer Stelle derzeit viel dringender gebraucht. So benötigen gerade Familien, die aufgrund von Flucht derzeit in den Unterkünften leben, angemessene familienunterstützende Maßnahmen, wie eine strukturierende Tagesbetreuung, Familienpflege, Familienbildungsmaßnahmen zur Förderung von Sprache und Integration. Aber auch eine Investition in den erforderlichen Ausbau der Qualität der Kindertageseinrichtungen ist vordringlicher. Die Stellungnahme der eaf bayern, die im Rahmen der Verbändeanhörung abgegeben wurde, finden Sie unter www.eaf-bayern.de/Positionen

ELTERN TALK

Bringt Eltern ins Gespräch

ELTERN TALK, das sind Elterngesprächsrunden über Erziehungsfragen in der Familie. Im Mittelpunkt stehen die Themen Medien, Konsum und Suchtprävention.



„Wie viel Taschengeld/Fernsehen ist sinnvoll für mein Kind?“ – „Ab welchem Alter ist es ratsam, dass mein Kind ein Handy hat?“ – „Welche Gefährdungen bestehen für Kinder im Internet?“ – „Wie schütze ich mein Kind vor Alkohol und Drogen?“ – „Was ist mir in der Erziehung wichtig?“

Gemeinsam über diese und ähnliche Fragen nachzudenken – sich Erfahrungen gegenseitig mitzuteilen – stärkt Eltern für den Erziehungsalltag.

ELTERN TALK richtet sich an alle Eltern mit Kindern bis 14 Jahren. Dabei sind die Eltern hierbei die Hauptakteure. Sie treffen sich in privaten Gesprächsrunden mit ca. 4-8 Eltern und versuchen gemeinsam Antworten auf Fragen rund um die Themen Medien, Konsum und Suchtvorbeugung zu finden. Die Gesprächsrunden werden von einer geschulten Moderatorin oder einem Moderator, selbst Mutter oder Vater, begleitet.

Die Teilnahme an den Talks ist immer kostenlos. Die Eltern treffen sich nicht nur zu Hause sondern nutzen auch öffentliche Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen, Cafés oder ähnliches für die privaten Gesprächsrunden.

ELTERN TALK spricht alle Kulturkreise an, denn letztlich haben alle Eltern ähnlich Themen und Herausforderungen, die sie beschäftigen. In vielen Talks können sich die Gäste auch in ihrer Muttersprache unterhalten. So fällt es vielen Müttern und Vätern mit Migrationshintergrund leichter, sich über diese sehr persönlichen Themen auszutauschen.

Weitere Informationen:

www.elterntalk.net

www.jugendschutz.bayern.de

<https://www.youtube.com/watch?v=M-K2dU6X9n4>

*Beatrix Benz
Gesamtleitung ELTERN TALK
Kontakt: benz@aj-bayern.de*

Nachrichten

Das Pflegestärkungsgesetz II ist verabschiedet

Am 13. November 2015 wurde vom Deutschen Bundestag das Pflegestärkungsgesetz II mit neuem Pflegebedürftigkeitsbegriff und einem neuen System der Begutachtung verabschiedet.

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff umfasst damit nicht nur körperliche und psychische, sondern gleichermaßen auch kognitive Beeinträchtigungen. Damit eröffnen sich insbesondere für Patient/innen mit demenziellen Erkrankungen neue Zugänge zur bedarfsgerechten Pflege und Betreuung. Das neue Begutachtungssystem umfasst nun fünf Pflegegrade und sechs Modulen, mit denen der Grad der Selbstständigkeit gemessen und – mit unterschiedlicher Gewichtung – zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt wird. Daraus ergibt sich die Einstufung in einen Pflegegrad. Die sechs Bereiche sind: Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung,

Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte. Weitere Informationen unter www.bmgg.de/Pflegestärkungsgesetz II

Alles eins? Geschlechter-differenzierter Blick auf die Mediennutzung

In der Lebenswelt von Jugendlichen sind Medien allgegenwärtig, Mädchen und Jungen nutzen sie selbstverständlich zur Kommunikation, zur Unterhaltung, zur Selbstinszenierung – In manchen Nutzungsgewohnheiten unterscheiden sich die Geschlechter, in anderen nicht. Jugendliche nutzen digitale Medien zum Teil bewusst, um sich als „richtige“ Jungen und „echte“ Mädchen zu positionieren. Quelle: Aktion Jugendschutz

Unter diesem Thema ist die Fachzeitschrift proJugend 3/2015 der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern erschienen. Weitere Informationen unter www.bayern-jugendschutz.de

Shell Jugendstudie 2015

Seit 1953 beauftragt Shell in Deutschland Studien von unabhängigen Forschungsinstituten, um Sichtweisen und Erwartungen der Jugend zu dokumentieren. Die Shell Jugendstudie zeichnet nicht nur ein aktuelles Bild der Jugendgeneration, sondern gibt auch Denk- und Diskussionsanstöße. Als Langzeitberichterstattung ermöglicht sie es, Entscheidern eine Grundlage für gesellschaftliches und politisches Handeln bereitzustellen. Mit diesem Engagement für die Jugendforschung nimmt Shell in Deutschland seit Jahrzehnten die Möglichkeit wahr, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Die 17. Shell Jugendstudie 2015 stützt sich auf eine repräsentativ zusammengesetzte Stichprobe von 2.558 Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren aus den alten und neuen Bundesländern, die von Infratest-Interviewern zu ihrer Lebenssituation, ihren Ein-

stellungen und Orientierungen persönlich befragt wurden. Die Erhebung fand auf Grundlage eines standardisierten Fragebogens im Zeitraum von Anfang Januar bis Mitte März 2015 statt. Im Rahmen einer ergänzenden qualitativen Studie wurden zwei- bis dreistündige, vertiefende Interviews mit 21 Jugendlichen dieser Altersgruppe durchgeführt.

Quelle und weitere Informationen: www.shell.de/Studie2015

Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien: Erfordernisse und Potentiale in professioneller Begleitung

Regenbogenfamilien haben in den vergangenen Jahren zunehmend gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung erfahren. Dennoch sind Vorbehalte gegenüber sexueller Vielfalt gerade im Kontext von Familie und dem Aufwachsen von Kindern nach wie vor verbreitet.

Wie in allen Familien ist auch das Leben in einer Regenbogenfamilie nicht frei von Herausforderungen bei deren Bewältigung Familien- und Erziehungsberatungsstellen wichtige Anlaufstellen sind. Bislang wenden sich lesbische Mütter und schwule Väter jedoch nur selten an solche lokalen Beratungsstellen.

Das Bundesfamilienministerium will durch das dreijährige Modellprojekt „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien“ gemeinsam mit dem Lesben- und Schwulenverband eine Lücke schließen, damit die Mitglieder von Regenbogenfamilien wohnortnah fachkundigen Rat und Hilfe erhalten und sich willkommen fühlen können. Das Projekt ist bundesweit tätig und richtet sich an Interessent/innen im ganzen Land. Fachstrukturen und –verbände im Beratungsbereich sind, die Angebote zu nutzen.

Weitere Informationen unter www.regenbogenkompetenz.de

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
 1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzender: Ludwig Selzam, 3. Vorsitzende: Elke Hüttenrauch
 Geschäftsführerin und Redaktion: Renate Zeilinger
 Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
 Internet: www.eaf-bayern.de, info@eaf-bayern.de
 Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.

Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

FPI 4 Oktober/November/Dezember 2015, 26. Jahrgang